

Ausstellungsdatum: 01.09.2009

Überprüft am: 26.08.2011

Version: 1.5 D

RSG – 3037

SCHAUMREINIGER

1 Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

- 1.1 Handelsname:** SAFEGREEN® SCHAUMREINIGER
 Artikel Nummer: RSG 3037.0010 3037.0210 3037.1000
 Rezeptur Nummer: 3037
- 1.2 Verwendung der Zubereitung:**
 Reinigungs- und Entfettungsmittel für alle abwaschbaren Oberflächen.
- 1.3 Anschrift des Herstellers:** RSG-EUROPE GmbH
 Wertstrasse 4, DE-06862 Dessau-Rosslau
 Telefon: +49 34901 512 0
 Verantwortlicher Michael Engelbrecht
 Email: michael@safegreen.de
- 1.4 Notfall – Telefon des Herstellers:**
- Telefon: +49 34901 51212
 Verantwortlicher: Michael Engelbrecht
- Anschrift des Lieferanten / Händlers:
 Telefon:
 Verantwortlicher:
 Email:
 Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen
 Telefon: +49 761 19240

2 Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Gemisches:**
 Das Gemisch ist nicht kennzeichnungspflichtig.
- 2.2 Kennzeichnungselemente:**
- 2.2.1 Symbole:**
- 2.2.2 R-Sätze: - - n.a.
 2.2.3 S-Sätze: 2 Von Kindern fernhalten.
 25 Berührung mit den Augen vermeiden.
 46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikette zeigen.
- 2.3 Sonstige Gefahren:**
 Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien um als PBT bzw. vPvB gemäss Anhang VIII eingestuft zu werden.
 Bei bestimmungsgemäsem Umgang sind keine Beeinträchtigungen bekannt.
 Kann in direktem Kontakt mit den Augen bei empfindlichen Personen Reizungen verursachen.



3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung:

Wässrige Tensidlösung.

3.2 Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	m%-Bereich	Symbol	R-Sätze
61827-42-7	Polymer	Polyoxyethyleneisodocylether	1 - 5	Xn, Xi	22, 41
1643-20-5	216-700-6	Lauryl-dimethyl-amine oxide	1 - 5	Xi	38, 41
34590-94-8	252-104-2	(2-Methoxymethylethoxy)propanol	0,1 - 1,0	n.a.	n.a.
3332-27-2	222-059-3	Myristyl-dimethyl-amine-oxide	0,1 - 1,0	Xi	38, 41
31138-65-5	250-480-2	Natriumglycoheptonat	0,1 - 1,0	Xi	36

Hinweis: Einstufung und Kennzeichnung einer Zubereitung siehe Punkt 15.

Wortlaut der R-Sätze von gefährlichen Inhaltsstoffen siehe Punkt 16.

4 Erste Hilfe - Massnahmen

- 4.1 Nach Einatmen:**
 Nicht betroffen.
- 4.2 Nach Hautkontakt:**
 Sofort mit Wasser abwaschen. Direkter Hautkontakt mit dem Konzentrat oder längerer, direkter Hautkontakt mit einer Lösung können zu Hautentfettung führen. Kontaminierte Kleidung ist umgehend zu wechseln.
- 4.3 Nach Augenkontakt:**
 Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- 4.4 Nach Verschlucken:**
 Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser trinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Kann Durchfall verursachen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- 4.5 Hinweise für den Arzt:**
 Symptomatische Behandlung.
- 4.6 Besonderes Material zur Ersten Hilfe:**
 Keines.

Ausstellungsdatum: 01.09.2009

Überprüft am: 26.08.2011

Version: 1.5 D

RSG – 3037

SCHAUMREINIGER

5 Massnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Geeignete Löschmittel:**
Das Produkt selbst ist nicht brennbar. Die Wahl des Löschmittels richtet sich nach den örtlichen Besonderheiten. Trockenlöschmittel, CO₂, Sprühwasser oder ‚Alkohol‘-Schaum.
- 5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:**
Keine
- 5.3 Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehenden Gase:**
Im Brandfall können Kohlenstoffoxide entstehen.
- 5.4 Besondere Schutzausrüstung:**
Umluft unabhängiges Atemschutzgerät tragen. Dicht schliessender Chemieschutzanzug.
- 5.5 Zusätzliche Hinweise:**
Keine.

6 Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen:**
Siehe unter Ziffer 8.3 – persönliche Schutzausrüstung. Verunreinigte Flächen werden äusserst rutschig.
- 6.2 Umweltschutzmassnahmen:**
Verunreinigungen des Grundwassers durch das Material vermeiden. Oberflächengewässer nicht verunreinigen. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.
- 6.3 Reinigung / Entsorgung:**
Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen. Nach der Reinigung Spuren mit Wasser wegspülen.
- 6.4 Zusätzliche Hinweise:**
Keine.

7 Handhabung und Lagerung (Nationale Vorschriften siehe unter Punkt 15.2)

Für dieses Produkt muss kein Stoffsicherheitsbericht erstellt werden.

- 7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung:**
Es sind keine besonderen Anlagen oder Massnahmen für die Arbeiten mit diesem Produkt erforderlich.
- 7.1.1.1 Nicht mit anderen Reinigungsmitteln oder Chemikalien mischen.
- 7.1.1.2 Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln aufbewahren.
- 7.1.1.3 Beim Versprühen über Kopf oder in geschlossenen Räumen besteht die Möglichkeit einer Aerosolbildung. Das Tragen eines Gesichtsschutzes oder eines Atemschutzgerätes wird empfohlen.
- 7.1.2 Hygienemassnahmen:**
- 7.1.2.1 In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen und trinken oder rauchen.
- 7.1.2.2 Nach dem Gebrauch des Produktes Hände waschen.
- 7.1.2.3 Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung:**
- 7.2.1 Behälter fest verschlossen halten. Von Kindern fernhalten.
- 7.2.1.1 **Optimale Lagertemperaturen:**
+5°C bis +30°C
- 7.2.2 **Lagerung - Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**
Keine besonderen Massnahmen erforderlich.
- 7.2.3 **Lagerung – Anforderung an die Lagerräume und Behälter:**
Keine besonderen Massnahmen erforderlich.
- 7.2.4 **Lagerung – Anforderung an die Belüftung:**
Keine besonderen Massnahmen erforderlich.
- 7.3 Spezifische Endanwendungen:**
- 7.3.1 Für dieses Produkt muss kein Stoffsicherheitsbericht erstellt werden.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Expositionsgrenzwerte:	(98/24/EG und 95/320/EG Artikel 2, Absatz 1, 2004/37/EG)	Überwachungswert:
Bezeichnung des Stoffes:		
CAS 34590-94-8	(2-Methoxymethylethoxy)propanol	AGW: 50 ppm / 310 mg/m ³ , TWA: 50 ppm / 308 mg/m ³

Das Erreichen einer schädlichen Konzentration am Arbeitsplatz ist nicht möglich.

Ausstellungsdatum: 01.09.2009

Überprüft am: 26.08.2011

Version: 1.5 D

RSG – 3037

SCHAUMREINIGER
8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung (Fortsetzung)
8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

8.2.1 **Atemschutz:** Beim feinen Versprühen in geschlossenen Räumen können Aerosole gebildet werden, die beim Einatmen zu Reizungen führen. In diesem Falle ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen oder ein schaumerzeugendes Sprühsystem zu verwenden.

8.2.2 **Handschutz:** Bei wiederholtem oder andauerndem Kontakt: Handschuhe aus undurchlässigem Butylgummi tragen. Durchbruchzeit >4 h.

8.2.3 **Augenschutz:** Schutzbrille/Gesichtsschutz nur beim Versprühen über Kopf.

8.2.4 **Körperschutz:** Nein.

8.2.5 **Sonstiges:** Tragezeitbegrenzungen beachten.

8.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Keine.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften
9.1 Allgemeine Angaben:

9.1.1 **Form:** Flüssig

9.1.2 **Farbe:** Transparent, farblos

9.1.3 **Geruch:** Ohne Zusatz von Duftstoffen. Neutral, produktspezifisch

9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit:

9.2.1 **pH-Wert** 100 %-ig: 9,5 – 10,5 10 %-ig: 9,5 – 10,0 1 %-ig: 9,0 – 9,5

9.2.2 **Siedepunkt / Siedebereich (°C):** 100 °C **Schmelzpunkt:** 0°C

9.2.3 **Flammpunkt (°C):** n.a. Im geschlossenen Tiegel

9.2.4 **Verdampfungsgeschwindigkeit** n.a.

9.2.5 **Entzündlichkeit (EG A10/A13):** Nein

9.2.5 **Zündtemperatur (°C):** n.a.

9.2.7 **Selbstentzündlichkeit (EG A16):** Nein

9.2.8 **Brandfördernde Eigenschaften:** Nein

9.2.9 **Explosionsgefahr:** Nein

9.2.10 **Explosionsgrenzen (Vol-%):** untere: n.a. obere: n.a.

9.2.11 **Dampfdruck:** n.a.

9.2.12 **Dichte (g/ml):** 1,007

9.2.13 **Löslichkeit in Wasser:** 100 %

9.2.14 **Verteilungskoeffizient, n-Oktanol/H₂O** n.v.

9.2.15 **Viskosität:** < 20 mPa*s

9.2.16 **Lösemittelrennprüfung:** n.a.

9.2.17 **Lösemittelgehalt V.O.C. - EU:** 0,95 % (Gew-%):

Lösemittelgehalt V.O.C. - CH: 0,0 % (Gew-%):

9.3 Sonstige Angaben

9.3.1 **Thermische Zersetzung (°C):** n.v.

9.3.2 **Dampfdichte (Luft = 1):** n.v.

9.3.3 **Verdunstungszahl:** n.v.

9.3.4 **Oberflächenspannung:** 24,2 mN/m (bei 2500ms) Blasendruckmethode

10 Stabilität und Reaktivität
10.1 Reaktivität:

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäsem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität:

Das Produkt ist unter normalen Lagerungs- und Arbeitsbedingungen stabil. Direkten Kontakt mit starken Oxidationsmitteln (Peroxiden) ist zu vermeiden.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine Zersetzung oder gefährliche Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Nicht mit anderen Produkten mischen. Temperaturen bei der Anwendung unter +60°C halten.

10.5 Unverträgliche Materialien:

Kontakt mit starken Oxidationsmitteln (Peroxiden) ist zu vermeiden. Keine Beeinträchtigung von Materialien bei bestimmungsgemäßer Verwendung (Siehe Materialverträglichkeitsliste).

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung, Verwendung oder beim Verschütten.

10.7 Weitere Angaben: keine

Ausstellungsdatum: 01.09.2009

Überprüft am: 26.08.2011

Version: 1.5 D

RSG – 3037

SCHAUMREINIGER
11 Toxikologische Angaben
11.1 Toxikologische Prüfungen
11.1.1 Akute Toxizität:

Einatmen, LC ₅₀ Ratte, (mg / l 4h):	n.v.
Verschlucken, LD ₅₀ Ratte, (mg / kg):	>5'000
Hautkontakt, LD ₅₀ Ratte, (mg / kg):	>5'000
Reiz- / Ätzwirkung (an Haut / Auge):	Gering
Sensibilisierung (Haut / Atemwege):	Keine

11.1.2 Subakute / Chronische Toxizität:

Karzinogenität:	Keine
Keimzell-Mutagenität:	Keine
Teratogenität/Reproduktionstoxizität:	Keine
Narkotische Wirkung:	Keine

11.1.3 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Einatmen - Atemwege:	Keine
Verschlucken - Mund, Schleimhäute:	--
Verschlucken - Magen-, Darmtrakt:	--
Augenkontakt:	--
Hautkontakt:	--

11.1.4 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Einatmen - Atemwege:	Keine
Verschlucken - Mund, Schleimhäute:	--
Verschlucken - Magen-, Darmtrakt:	--
Augenkontakt:	--
Hautkontakt:	--

11.2 Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen:
11.2.1 Einatmen:

11.2.1.1 Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften.

n.a.

11.2.1.2 Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition.

n.a.

11.2.1.3 Wechselwirkungen.

n.a.

11.2.2 Verschlucken:

11.2.2.1 Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften.

Es liegen keine Angaben vor.

11.2.2.2 Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition.

Es liegen keine Angaben vor.

11.2.2.3 Wechselwirkungen.

Es liegen keine Angaben vor.

11.2.3 Augenkontakt:

11.2.3.1 Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften.

Es liegen keine Angaben vor.

11.2.3.2 Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition.

Es liegen keine Angaben vor.

11.2.3.3 Wechselwirkungen.

Es liegen keine Angaben vor.

11.2.4 Hautkontakt:

11.2.4.1 Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften.

Es liegen keine Angaben vor.

11.2.4.2 Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition.

Fortwährender Hautkontakt kann zu Entfettung der Haut und Dermatitis führen.

11.2.4.3 Wechselwirkungen.

Es liegen keine Angaben vor.

11.3 Sonstige Angaben und Allgemeine Bemerkungen:

Die Einstufung der Zubereitung erfolgte nach dem Berechnungsverfahren.

Es wurden keine Tierversuche durchgeführt.

Ausstellungsdatum: 01.09.2009

Überprüft am: 26.08.2011

Version: 1.5 D
RSG – 3037
SCHAUMREINIGER
12 Umweltbezogene Angaben
12.1 Ökotoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten über die einzelnen Bestandteile (Stoffe) ist keine Gefährdung vorhanden.

 12.1.1 Aquatische Toxizität: EC 50 / 48 h > 10 mg/l (Analogie)
 IC 50 / 72 h > 10 mg/l (Analogie)
 LC 50 / 96 h > 10 mg/l (Analogie)

 12.1.2 Toxizität für Bodenorganismen: n.v.
 12.1.3 Nitrifikationshemmung in Kläranlagen: Keine Hemmung der Nitrifikanten

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Alle Bestandteile, insbesondere die Tenside, sind zu mehr als 70% biologisch abbaubar nach OECD 301B bzw. zu über 90% nach OECD 302B.

12.3 Bioakkumulationspotential:

Aufgrund der vorhandenen Informationen über die im Produkt enthaltenen Stoffe besteht kein Potential zur Anreicherung in der belebten Umwelt und letztendlich in der Nahrungskette.

12.4 Mobilität im Boden:

Das Produkt wird im Boden rasch adsorbiert. Die Verteilung, Ausbreitung hängt vom Wassergehalt ab.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Das Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

12.6 Weitere Angaben zur Ökologie

 12.6.1 CSB-Wert, mg / g: n.v.
 12.6.2 BSB5-Wert, mg / g: n.v.
 12.6.3 AOX-Hinweis: Das Produkt ist frei von Halogenen. Es besteht kein Potential zur Bildung von AOX.

12.7 Andere schädliche Wirkungen:

Keine bekannt.

13 Hinweise zur Entsorgung
13.1 Für Produktreste:

 13.1.1 Empfehlung: D 10 / R2 Abfallschlüssel-Nr.: 20 01 30
 Zusätzlich örtliche behördliche Vorschrift beachten
 13.1.2 Sicherer Umgang: Siehe Punkt 7 und 15

13.2 Für ungereinigte Verpackungen:

 13.2.1 Empfehlung: Mit Wasser spülen. Sonst wie Produktreste.
 Sicherer Umgang: Wie für Produktreste.

14 Angaben zum Transport
14.1 Landtransport: Einstufung nach ADR und RID / GGVSE

Das Produkt ist kein Gefahrgut im Sinne der Vorschriften für Strassen- und Eisenbahntransporte.

14.2 Binnenschifftransport: Einstufung nach ADN / GGVBinSch

Das Produkt ist kein Gefahrgut im Sinne der Vorschriften für Binnenschifftransporte.

14.3 Seeschifftransport: Einstufung nach IMDG / GGVSee

Das Produkt ist kein Gefahrgut im Sinne der Vorschriften für Seeschifftransporte.

14.4 Lufttransport: Einstufung nach IATA - DGR / ICAO - TI

Das Produkt ist kein Gefahrgut im Sinne der Vorschriften für Lufttransporte.

15 Rechtsvorschriften
15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch:
Deutschland:

15.1.1	Beschäftigungsbeschränkung nach MuSchG / ArbStoffG beachten:	Nein
15.1.2	Aufbewahrungspflicht nach § 8 (6) GefStoffV beachten:	Nein
15.1.3	Stöfrallverordnung beachten:	Nein
15.1.4	Technische Anleitung Luft	Ziffer: 5.2.5 Anteil: <1 m%
15.1.5	Wassergefährdungsklasse:	WGK 1 Einstufung nach VwVwS
15.1.6	Lagerklasse	12 (VCI – Konzept)
15.1.7	Regelungsbereich der TRGS 514 beachten:	Nein
15.1.8	Regelungsbereich der TRGS 515 beachten:	Nein
15.1.9	Regelungsbereich der TRG 300 beachten:	Nein
15.1.10	Regelungsbereich der WRMG beachten:	Ja
15.1.11	Gesundheitsschädlich i.S.d. § 2 Abs. 3 der Verpackungsverordnung:	Nein
15.1.12	Sonstige zu beachtende Vorschriften:	Detergentienverordnung DetV

Ausstellungsdatum: 01.09.2009

Überprüft am: 26.08.2011

Version: 1.5 D
RSG – 3037
SCHAUMREINIGER
15 Rechtsvorschriften (Fortsetzung)
15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch:
Schweiz:

Registrierungs-Nummer: SZID-Nr. 315980 RSG 3037

V.O.C.-Gehalt: 0 g / kg

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Für das vorliegende Produkt (Gemisch) ist keine Stoffsicherheits-Beurteilung erforderlich.

16 Sonstige Angaben
16.1 Dieses Datenblatt wurde gemäss EU-Verordnung 1907/2006 und Bekanntmachung 220 erstellt.

Die Angaben basieren auf dem Stand der Kenntnisse und Erfahrungen am Ausstellungsdatum, sie haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen. Sie dürfen weder geändert, noch auf andere Produkte übertragen werden. Vervielfältigung im unveränderten Zustand ist erlaubt.

16.2 Änderungen gegenüber einer früheren Version sind durch einen Balken am rechten Rand markiert.
16.3 Abkürzungen und Akronyme:

n.a.	Nicht anwendbar,
n.v.	Nicht verfügbar.
n.e.	Nicht erforderlich.
PBT	Persistent, Bioakkumulierend, Toxisch
vPvB	Sehr Persistent, stark Bioakkumulierend
V.O.C.	Flüchtige Organische Verbindungen

16.4 Literaturangaben und Datenquellen:

--

16.5 Methoden zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung: (Art. 9 1272/2008/EG)

--

16.6 R-Sätze aus Kapitel 3:

22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
36	Reizt die Augen.
38	Reizt die Augen
41	Gefahr ernster Augenschäden.

16.7 Hinweise für die Arbeitnehmer zur Gewährleistung des Schutzes der menschlichen Gesundheit und der Umwelt:

--

